

AZ: -61.1- / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0691/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2016	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.04.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Bike + Ride-Anlage am Haltepunkt
Neumünster Süd**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in 2017 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

138.333,88 €

Verbleibender Eigenanteil nach Abzug der zu erwartenden GVFG-Fördermittel:
36.351,47 €

Unter dem Vorbehalt einer Förderung durch die Metropolregion Hamburg würde sich der Eigenanteil auf voraussichtlich 19.354,40 € reduzieren

B e g r ü n d u n g :

Das Land Schleswig-Holstein hat in 2015 ein „Ausbauprogramm Bike+Ride-Anlagen an Bahnhöfen“ durchgeführt. Inhalt des Programms war es, einen Standard-Abstellanlagen-typ zu entwickeln, der den Anforderungen an mehreren Bahnhöfen und Haltepunkten genügt und in leichten Variationen für jeden Standort geeignet ist.

Die Stadt Neumünster hat nach Anfrage durch die NAH.SH Interesse an dem Programm bekundet, so dass der Haltepunkt Neumünster Süd in das Programm aufgenommen wurde. Das Land hat, vertreten durch die NAH.SH, ein Planungsbüro mit der Planung von Fahrradabstellanlagen an 14 Standorten in Schleswig-Holstein beauftragt. Es entstanden für das Erstellen der vorliegenden Planung keine Kosten für die teilnehmenden Städte und Gemeinden.

Die Notwendigkeit der Überplanung der Bike+Ride-Anlage am Haltepunkt Neumünster Süd ergab sich durch die über das vorhandene Angebot hinausgehende Nachfrage nach Fahrradabstellplätzen. Dies führt dazu, dass Fahrräder auch außerhalb der vorhandenen Überdachung abgestellt werden. Insbesondere die im Bereich des Geh-/Radweges an die Sperrgitter angeschlossenen Fahrräder führen zu Behinderungen aufgrund des eingeschränkten Verkehrsraumes.

Ein weiterer Planungsanlass ist die nicht mehr angemessene Qualität der vorhandenen Abstellanlage. Die bestehenden Vorderradhalter haben den Nachteil, dass sie leicht zu Schäden an den Fahrrädern führen können. Des Weiteren ist das Anschließen des Fahrrades umständlich und in der Regel nur am Vorderrad möglich. Bei zeitgemäßen Abstellanlagen hingegen ist das Anschließen des Fahrradrahmens möglich, was zum einen für den Nutzer bequemer ist, zum anderen wird die Diebstahlgefahr reduziert.

Letztendlich ist die Herstellung einer witterungsgeschützten Bike+Ride-Anlage an einem wichtigen Bahnhaltepunkt ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Förderung des Radverkehrs in Neumünster auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 27.08.2013 (0006/2013/An).

Die vorhandene Abstellanlage ist im Besitz der AKN. Im Bestand sind 12 überdachte Abstellmöglichkeiten vorhanden. Da die erforderliche Erweiterung der Abstellanlage am vorhandenen Standort auf Grund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich ist, musste ein neuer Standort gefunden werden. Die Stadt verfügt unmittelbar nördlich der Bahn-gleise über ein Flurstück, das die notwendigen Voraussetzungen an Lage und Größe erfüllt. Die Fläche wird derzeit als Grünfläche genutzt.

Die neue Bike+Ride-Anlage wird komplett überdacht, so dass alle Abstellmöglichkeiten witterungsgeschützt sein werden. Die Anlage wird aus einem öffentlich zugänglichen Teil mit 48 Abstellmöglichkeiten und einer Sammelschließanlage mit 24 Abstellmöglichkeiten bestehen.

Eine Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes wird nicht vorgesehen. Die hier vorliegenden Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Pendler in der Regel keine Lademöglichkeit benötigen.

Auf Nachfrage bei der Fahrradstation „Umsteiger“ in Kiel wurde vom dortigen Betreiber mitgeteilt, dass seit der Eröffnung im Jahr 2010 nur in einzelnen wenigen Fällen die Akkulademöglichkeit in Anspruch genommen wurde. Stattdessen wird der Akku meist über Nacht zu Hause geladen. Die Reichweite einer Akkuladung ist für den täglichen Hin-und Rückweg zur Bahnstation ausreichend.

Die Ladeinfrastruktur wird zudem nicht durch das Land gefördert.

Der Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung wurde im März gestellt. Eine Förderquote in Höhe von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten ist möglich. Darüber hinaus ist eine Förderung des verbleibenden Eigenanteils bis zu 50% durch die Metropolregion Hamburg möglich.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2017 vorgesehen. Die erforderlichen Mittel werden für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

In Vertretung

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht